Anlage zur Allgemeinverfügung zur Beschränkung von sozialen Kontakten angesichts der Corona-Epidemie und zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Landkreises Gifhorn vom 26.10.2020 Hier: Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 im Landkreis Gifhorn – Fußgängerzone Stadtinnenbereich der Stadt Gifhorn rot markiert.

